

Der Emissionshandel boomt trotz Wirtschaftsflaute

Der Preis für Verschmutzungsrechte ist stark gestiegen – ein Grund sind die neuen Klimaziele der EU

CHRISTOPH EISENRING

Der europäische Emissionshandel wurde von Politikern und Klimaschützern schon oft totgesagt. Wenn grosse Industriefirmen oder Stromproduzenten CO₂ ausstossen wollen, müssen sie sich an diesem Markt mit Emissionsrechten eindecken. Darunter fallen auch gut fünfzig Schweizer Betriebe, weil sich die Eidgenossenschaft am Handel beteiligt. Die Erlaubnis, eine Tonne CO₂ auszustossen, kostete lange nur ein paar Euro. Bei solch niedrigen Preisen würde kein Industriekonzerne und kein Stromproduzent den Finger für den Klimaschutz krumm machen, lautete der Vorwurf.

Nun ist aber der Preis für Emissionsrechte in den letzten Monaten auf einen Rekordwert von 40 € gestiegen. Dies ist erstaunlich, zumal die europäische Wirtschaft gleichzeitig so stark geschrumpft ist wie nie seit dem Zweiten Weltkrieg. In der Folge sank der Ausstoss der Treibhausgase 2020 in der EU um ganze 14%. Deshalb sollte man eigentlich eine sinkende Nachfrage für Verschmutzungsrechte und somit niedrigere Preise erwarten.

Die EU meint es ernst

Besonders ein Faktor dürfte hinter der Verteuerung stecken: Die EU-Regierungschefs haben im Dezember entschieden, die Treibhausgase bis 2030 um 55% statt wie bisher vorgesehen um «nur» 40% zu reduzieren. Dass die EU diese Verschärfung mitten in der Pan-

Bei Preisen von 30 Euro je Tonne CO₂ lohnen sich Kohlekraftwerke immer weniger.

demie beschlossen hat, war ein starkes Signal an die Marktteilnehmer, dass sie es ernst meint. Seit 2021 wird die Menge der Emissionen jedes Jahr um 2,2% gesenkt. Diese Absenkung wird sich jedoch beschleunigen müssen, soll bis 2030 das



Kohlekraftwerke wie dieses im polnischen Bogatynia sind wirtschaftlich kaum noch attraktiv.

FLORIAN GAERTNER / PHOTOTHEK / IMAGO

strengere Ziel erreicht werden. Die absehbare Verknappung treibt schon heute die Preise nach oben. Diese Aussichten haben den Handel im letzten Jahr deutlich belebt. Der Wert der gehandelten Zertifikate erreichte 182 Mrd. € – 2017 waren es erst 23 Mrd. € gewesen. Zunehmend entdecken nun Finanzinvestoren und Hedge-Funds diesen bisherigen Nischenmarkt. Laut der Zeitschrift «Economist» halten mittlerweile 230 Fonds Terminkontrakte, die auf Emissionszertifikaten basieren, während es 2019 erst 140 waren.

Allerdings seien Finanzdienstleister schon lange die aktiven Akteure auf dem Emissionsmarkt gewesen, relativiert Beat Hintermann, Umweltökonom an der Universität Basel, auf Anfrage. Die Gefahr einer Überhitzung durch spekulative Käufe hält er für übertrieben. Vielmehr sei er erstaunt gewesen, dass der Preis über all die Jahre so nied-

rig gelegen habe, wo doch die Klimaziele der EU ambitioniert seien. Dazu kommt, dass ein Markt besser funktioniert, wenn sich mehr Investoren auf ihm tummeln und für einen flüssigen Handel sorgen.

Vorsicht vor Markteingriffen

Für viele Ökonomen ist der Emissionshandel der Königsweg, um ein bestimmtes Klimaziel zu erreichen. Die Politik gibt die Obergrenze des CO₂-Ausstosses vor und überlässt den Rest dem Angebot und der Nachfrage. Industriefirmen, die günstig Kohlendioxid einsparen können, verkaufen Zertifikate, während Unternehmen, denen das schwerfällt, Emissionsrechte zukaufen müssen. So bildet sich ein Preis für CO₂ heraus.

Dieser kann über die Zeit stark schwanken, aber das politisch gesetzte Emissionsziel wird dank der Ober-

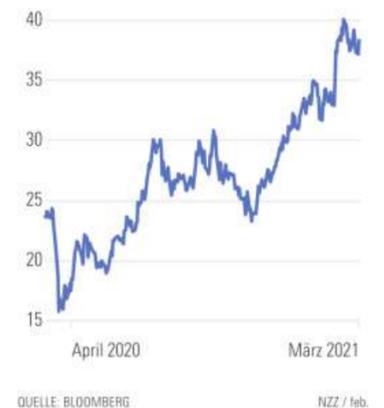
grenze letztlich erreicht. Die EU hat dem Markt jedoch selbst zuweilen misstraut, wie wiederholte Eingriffe zeigen. Zu Beginn im Jahr 2005 wurden zunächst viel zu viele Zertifikate vergeben, was die Preise im Zuge der Finanzkrise ins Bodenlose drückte. Seit 2019 werden deshalb «überschüssige» Zertifikate aus dem Markt abgesaugt und zum Teil vernichtet. Dies wirkt sich jetzt zusätzlich preistreibend aus.

Diese «Marktstabilitätsreserve» erreichte das erklärte Ziel aber nicht, kritisiert Hintermann. Jedenfalls könne das komplexe Instrument zu zusätzlichen Preisausschlägen führen, statt dem Markt zu stabilisieren. Wenn schon, wäre ein Mindestpreis für Zertifikate der bessere Weg gewesen, sagt der Wissenschaftler.

Ökonomen erwarten gegen das Jahr 2030 Preise im Emissionshandel von 80 € je ausgestossener Tonne CO₂. Die jetzi-

Rasanter Anstieg der Emissionspreise

Preis für die Emission einer Tonne CO₂, Kontrakt für Dezember 2021, in Euro



gen Notierungen von knapp 40 € sind für das Gros der Industrie verdaulich, doch je höher der Preis klettert, desto eher wandern energieintensive Branchen in Länder mit lascheren Umweltvorschriften ab. Der Preis eines klimapolitischen Alleingangs nimmt deshalb über die Zeit zu.

Unnötig teurer Kohleausstieg

Eine wichtige Änderung hat der Preisanstieg bereits angestossen, was kritische Umweltschützer mit dem Instrument versöhnen mag. Bei Preisen von 30 € je Tonne CO₂ lohnen sich Kohlekraftwerke immer weniger. Ihr Anteil am europäischen Strommix ist allein 2020 von 16 auf 13% gesunken. Damit passiert europaweit gerade das, was man in Deutschland glaubt, politisch verordnen zu müssen. Dort wird der Kohleausstieg mit 40 Mrd. € alimentiert.

Die anziehenden Emissionspreise sorgen dafür, dass Kohlestrom zunehmend vom Markt verdrängt und durch erneuerbare Energien sowie Erdgas ersetzt wird. Die grosse Herausforderung im Strommarkt ist künftig denn auch die Versorgungssicherheit, wenn stabile Stromquellen wie Atom- und Kohlekraftwerke immer öfter abgeschaltet werden.

Wer künftig Gewinn macht, soll Härtefallhilfen zurückzahlen

Die neusten Vorschläge der Wirtschaftskommission des Ständerats zu Hilfszahlungen für grössere Betriebe dürften noch zu reden geben

HANSUELI SCHÖCHLI

Das Covid-19-Gesetz existiert erst seit September 2020. Im Dezember kam es bereits zur ersten Revision, und in der laufenden Märzsession des Parlaments ist die zweite Revision fällig. Das Gesetz dient als Rechtsgrundlage für Sondermassnahmen der Regierung während der laufenden Covid-Krise. Das Gesetz enthält eine bunte Themenmischung – von Grenzmassnahmen über Kulturunterstützung und Kurzarbeitsgelder bis zu Härtefallhilfen für Betriebe.

Ausbau für Grossbetriebe

Der Antrieb für die jüngste Revision war der erneute Ausbau der Härtefallhilfen. Gemäss noch geltendem Gesetz beträgt das Maximum der Härtefallhilfen im Rahmen des Bundesprogramms 2,5 Mrd. Fr. Vorgeschlagen ist eine Erhöhung auf 10 Mrd. Fr. – wobei der Höchstbetrag nicht mehr im Gesetz stehen soll. Besonders zu reden gibt der Ausbau der Härtefallhilfen für grössere Betriebe. Gemäss bisheriger Verordnung des Bundesrats dürfen nichtrückzahlbare Hilfsgelder höchstens 20% des Jahresumsatzes und 750 000 Fr. pro Unternehmen ausmachen. Für Unternehmen mit zwei- bis dreistelligen Millionenumsätzen wäre Letzteres nur ein

Tropfen auf den heissen Stein. Nun soll das Gesetz gewisse Eckwerte zu den Hilfen für Grossbetriebe festlegen.

An diesem Donnerstag eröffnet der Ständerat die Debatte zur Revision. Die Wirtschaftskommission des Ständerats hat am Mittwoch ihre Vorschläge publiziert. Generell sollen Unternehmen mit operativem Jahresgewinn keinen Anspruch auf nichtrückzahlbare Härtefallhilfen (Ä-fonds-perdu-Beiträge) haben – selbst wenn Teile des Unternehmens zwangsgeschlossen waren.

Und Betriebe, die nach Erhalt von Härtefallhilfen Jahresgewinne ausweisen, sollen einen Teil der Hilfen wieder zurückzahlen. Gemäss dem Vorschlag wären pro Unternehmen bis zu 5 Mio. Fr. «Ä-fonds-perdu-Beiträge» ohne eigene Sanierungsleistung möglich. Beiträge über 1 Mio. Fr. wären aber unter Umständen rückzahlbar. So müssten Betriebe, die heuer Hilfsgelder erhalten, aber später für 2021 einen Gewinn ausweisen, nötigenfalls den gesamten Gewinn zur Rückzahlung erhaltener Beträge über 1 Mio. Fr. verwenden. Für die folgenden drei Geschäftsjahre müsste das Unternehmen jeweils 40% des ausgewiesenen Jahresgewinns zur Rückzahlung verwenden, bis die geforderte Maximalrückzahlung erreicht ist. Laut Bundesangaben dürfte dabei der steuerbare Gewinn als Kriterium dienen.

Betroffene Unternehmen können das Maximum an Hilfsgeldern noch erhöhen durch Zuschuss von Eigenkapital oder Forderungsverzicht von Gläubigern. Das Ausmass der möglichen Erhöhung und der nötigen «Eigenleistung» des Unternehmens soll der Bundesrat in der Ausführungsverordnung regeln. Zur Diskussion steht dem Vernehmen nach ein Maximum von total 10 Mio. Fr. Ä-fonds-perdu-Beitrag pro Betrieb. Damit wären Unternehmen mit Jahresumsatz bis etwa 50 Mio. Fr. einigermaßen adäquat abgedeckt.

Lehnt sich der Bundesrat an sein früheres Konzept an, würde pro Franken Eigenleistung des Unternehmens ein zusätzlicher Franken an staatlichem Ä-fonds-perdu-Beitrag über 5 Mio. Fr. hinaus möglich. Also gäbe es zum Beispiel bei einer Sanierungsleistung von 1 Mio. Fr. maximal 7 Mio. Fr. Hilfsgelder. Doch entschieden ist dieses Konzept noch nicht. Angesichts der im Parlament noch laufenden Diskussionen über das Covid-19-Gesetz mag die Ausführungsverordnung des Bundesrats erst in zwei bis drei Wochen kommen.

Das politische Pendel

Keine Freude an der Stossrichtung der Ständeratskommission hat der Detailhandelsverband (Swiss Retail Federa-

tion). Dessen Geschäftsführerin Dagmar Jenni kritisiert die vorgeschlagene Rückzahlungspflicht bei Gewinnausweisen. Faktisch heisse dies, dass es keine wesentlichen Ä-fonds-perdu-Beiträge für die grösseren Firmen gebe. Unternehmen, die in den Folgejahren wieder Gewinne schreiben, würden mit dieser Regelung «abgestraft». Laut Jenni soll man doch froh sein, wenn die Firmen wieder Gewinne schreiben.

Gemäss ursprünglicher Idee des Bundesrats war die Härtefallregelung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) gedacht. Grössere Betriebe, so ging die Überlegung, mögen in der Tendenz mehr Reserven haben und besseren Zugang zum privaten Kreditmarkt. Überdies sind im Rahmen der schon geltenden Härtefallregeln des Bundesrats Darlehen bis zu 10 Mio. Fr. pro Betrieb möglich.

In der Folge hatte sich die Diskussion von der Härtefalllogik zu einer Entschädigungslogik verschoben, nach dem Motto «der Bund soll die Betriebe für Zwangsschliessungen entschädigen». Der jüngste Vorschlag der Ständeratskommission würde das Pendel wieder ein Stück weit in die andere Richtung bewegen – indem für profitable Unternehmen Härtefallhilfen gar nicht möglich oder zum Teil rückzahlbar sind. Bei profitablen Firmen mag die Auszahlung

von «Härtefallhilfen» politisch nicht so leicht vermittelbar sein.

Unzufrieden mit Bundesrat

Nebst den Härtefallhilfen werden noch andere kontroverse Themen die Parlamentsdebatten zum Covid-19-Gesetz prägen. So beantragt die Wirtschaftskommission des Ständerats auch, dass die Kantone für 2021 und 2022 statt maximal vier bis zu zwölf Verkaufssonntage vorsehen können – damit der Detailhandel zusätzliche Chancen erhalte, die Verluste aus den Zwangsschliessungen zu kompensieren.

Zudem wird das Parlament auch versuchen, seine Unzufriedenheit mit dem Kurs des Bundesrates in Sachen Covid-Massnahmen deutlich zu machen. Der Nationalrat hat am Mittwoch mit einer «Erklärung» vom Bundesrat schnellere Öffnungen gefordert. Zur Debatte steht im Nationalrat auch die Idee, Öffnungsschritte direkt ins Covid-19-Gesetz zu schreiben, um den Bundesrat zu schnelleren Lockerungen zu zwingen. Im Ständerat hat sich aber laut Beteiligten bis am Mittwoch keine Tendenz zu einer Erklärung à la Nationalrat oder gar zu einer gesetzlichen Verankerung von Öffnungsschritten angebahnt. Hingegen sollen weniger weit gehende Einzelanträge aufs Tapet kommen.